



## Staatsministerin Michaela Kaniber informiert

Entlastung für die Landwirtschaft – jetzt!



5. Juli 2024

Die **Bundesregierung** hat im Zuge der Diskussion um das **Agrardiesel-Aus im März** noch für vor der Sommerpause ein umfangreiches Entlastungspaket angekündigt. Dieses wurde nun in letzter Sekunde vorgelegt. Jedoch zu spät, um noch rechtzeitig das letzte Bundesratsplenum vor der Sommerpause zu erreichen. Eine Behandlung im Bundesrat wird also erst im September stattfinden.

Die von der Bundesregierung vorgelegten „**Entlastungen**“ sind **enttäuschend** und gegenüber des rund 440 Millionen Euro-Verlusts für den Agrardiesel geradezu verschwindend gering.

Die **Absenkung der Umsatzsteuerpauschale** kostet die Landwirtschaft nochmals 95 Millionen Euro. Die **Tarifermäßigung** soll lediglich 50 Millionen Euro bringen. Darüber hinaus sind die **Erleichterungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik** der EU (GAP) schlicht Umsetzung von EU-Recht und keine Idee der Regierungsfractionen. Im Gegenteil: Sie werden vom Bund dazu genutzt, neue und unnötige Öko-Regelungen gegen den erklärten Willen der Länder durchzudrücken.

**Bayern zeigt, was echte Entlastung heißt!** Deshalb haben wir ein wirkliches Entlastungspaket in den Bundesrat eingebracht.

Wir fordern eine **steuerfreie Risikoausgleichsrücklage, Steuerbefreiungen für Biokraftstoffe, eine stabile und faire GAP-Ausgestaltung** ohne neue Öko-Regelungen, **Planungssicherheit** beim Umbau der Nutztierhaltung und weniger **Bürokratie**.

## Entlastung für die bayerische Landwirtschaft – jetzt!

Die Bayerische Staatsregierung hat mehrfach Vorschläge eingebracht, wie spürbare Entlastungen für die Landwirtinnen und Landwirte aussehen könnten. Deshalb hat sie ganz aktuell eine Bundesratsinitiative vorgelegt, mit der sie deutlich macht, dass das „Entlastungspaket“ der Bundesregierung bei weitem nicht reicht. Weitere Entlastungen sind dringend notwendig!

### Unsere Forderungen im Einzelnen:

- **Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage.**  
Damit können Betriebe selbständig Vorsorge für wirtschaftlich schlechtere Zeiten treffen.
- **Vollständige Wiedereinführung der Agrardieselmückvergütung.**  
Gleichzeitig sollen Biokraftstoffe, die in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden, von der Steuer befreit werden.
- **Änderung der Verzinsungsregelung im Marktorganisationsgesetz.**  
Dies entlastet Verwaltung und Fördergeldempfänger. Rückforderungsbeträge sollen erst ab dem Ablauf der Zahlungsfrist zu verzinsen sein und nicht schon ab dem Tag der Auszahlung. Deutschland ist hier strenger beim Schutz europäischer Gelder als die EU selbst.
- **Das bestehende System der Öko-Regelungen soll beibehalten werden.**  
Die Basisprämie für die Betriebe darf nicht weiter geschmälert werden. Neue Grünland-Maßnahmen schaffen lediglich mehr Bürokratie und gefährden bestehende Maßnahmen der Länder im Rahmen der Förderung in der sogenannten zweiten Säule der GAP.

- **Bürokratieabbau vorantreiben.**

Die Stoffstrombilanzverordnung muss abgeschafft werden. Die Initiative Bayerns zur Ablehnung des Düngegesetzes wurde vom Bundesrat bestätigt. Wir fordern nun vom Bund, dass er ins Vermittlungsverfahren einsteigt, auf die Länder zugeht und die Ermächtigung für die Stoffstrombilanzverordnung gestrichen wird.

Eine weitere Forderung sind einheitliche Abstände zu Gewässern bei der Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Dies schafft Übersichtlichkeit und vereinfacht die Bewirtschaftung.

Unnötiger Druck entsteht bei den zu kurzen Fristen zur Aufzeichnung von Düngemaßnahmen. Lange Zweckbindungsfristen bedeuten lange Kontrollen, ohne Mehrwert für das Förderziel. Doppelmeldungen in der Tierhaltung stoßen auf Unverständnis und sind konsequent auszudünnen.

- **Steuerbefreiungstatbestand für gemeinnützige Siedlungsunternehmen bei der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts.**

Die zweifach anfallende Grunderwerbssteuer beim Verkauf von Flächen über gemeinnützige Siedlungsgesellschaften ist ein spürbares Hindernis für landwirtschaftliche Betriebe.

- **Keine weiteren verpflichtenden Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen.**

Deutschland hat sein Zwischenziel bereits erreicht. Auch die Minderungsverpflichtung für 2030 wird deutlich unterschritten werden.

- **Es soll geprüft werden, ob der Umbau der Nutztierhaltung – analog zum Ausbau der erneuerbaren Energien - in ein überragendes öffentliches Interesse gestellt werden kann.**

Für den gesellschaftlich gewollten Umbau der Nutztierhaltung brauchen die Betriebe Planungssicherheit. Dazu sind Umbaugenehmigungen der Ställe unerlässlich.